



## Beschlussantrag

### **der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter betreffend Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 28. Sitzung des Wiener Gemeinderats  
am 25.10.2017**

Das Pensionssystem in Österreich ist auf Erwerbsarbeit organisiert. Ein geringes Einkommen etwa auf Grund von Teilzeitarbeit oder Zeiten ohne Erwerbseinkommen schlagen sich ebenso auf die spätere Pensionshöhe nieder wie die Anzahl der Beitragsmonate.

Für Frauen hatte diese Organisation des Pensionssystems aufgrund einer jahrzehntelangen vollkommen verfehlten Frauenpolitik insbesondere der ÖVP und der SPÖ Regierungen negative Auswirkungen: Traditionelle Familienbilder, die durch politische Maßnahmen verfestigt wurden, führten dazu, dass vor allem Frauen der Familienarbeit nachgingen und ihre Erwerbstätigkeit - so vorhanden - zugunsten der Kindererziehung, der Pflege von Angehörigen oder aus einem traditionellem Eheverständnis heraus reduzierten bzw. aufgaben.

Die Folgen dieser verfehlten Politik lassen sich an der Höhe der Frauenpensionen ablesen. Während Männer 2016 in der gesetzlichen Pensionsversicherung durchschnittlich eine Pension von 1.468 Euro erhalten, liegt dieser Wert bei Frauen nur bei 904 Euro (Statistik Austria 2016).

Damit künftige Frauengenerationen sich eine eigenständige Pension erarbeiten können, die sie zu einem würdigen Leben in Alter unabhängig von Partner und Staat, ermächtigt, sind daher dringend Maßnahmen erforderlich. Neben Anreizen wie flächendeckenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Anreizen, die für eine fairere Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männer und Frauen sorgen sind auch Maßnahmen im Pensionssystem erforderlich. Dazu zählt neben einer partnerschaftlichen Anrechnung von Pensionsansprüchen zwischen den Elternteilen ("Pensionssplitting") insbesondere die Erhöhung des gesetzlichen Antrittsalters für Frauen als dringend notwendiger Reformschritt.

Im Bundesverfassungsgesetz 1992 wurde die schrittweise Angleichung des gesetzlichen ASVG-Pensionsantrittsalters von Frauen an das der Männer geregelt. Ab dem Jahr 2024 soll das derzeitige Antrittsalter der Frauen - 60. Lebensjahr an jenes der Männer - 65. Lebensjahr - herangeführt werden. Erst 2033 wird der Prozess der Angleichung abgeschlossen sein und das gleiche gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer und Frauen gelten.

Diese Regelung nimmt Frauen die Möglichkeit, weitere Beitragsmonate zu erwerben und führt zu niedrigeren Pensionen für Frauen. Das unterschiedliche gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen ist unfair und gehört daher frühest möglich an das Pensionsantrittsalter der Männer angepasst werden.

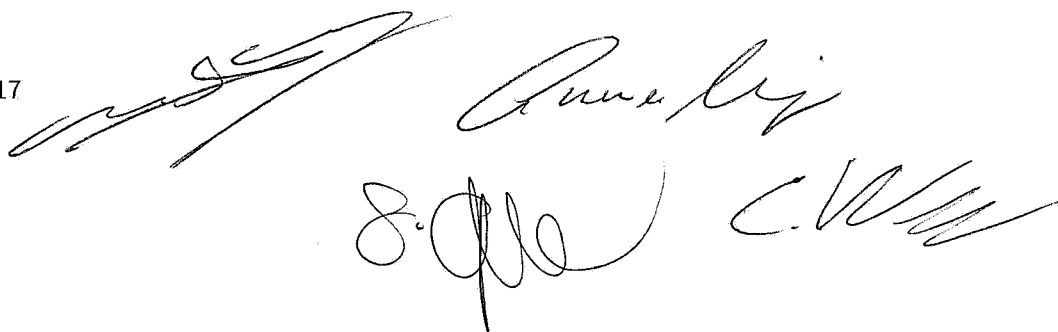
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die raschest mögliche Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen an jenes von Männern auszusprechen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 25.10.2017



MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing.: 25. OKT. 2017  
PGL-03623-2017/0001-KNE/GAT  
Geschäftsstelle Lar. Mag., Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat